

Schrein:
Wochens. 7 Uhr.
Unterlate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in dieß. Matte,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Sonntag, 18. März 1863.

Abo-
Wienjährlich 20 Rgt.
bei unregelmäßiger Ver-
teilung ist's teuer.
Durch die Königl. Post
wienjährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unterlagentpreis:
Für den Raum einer
gehaltenen Seite:
1 Rgt. Unter „Sing-
sandt“ die Seite
2 Rgt.

Dresden, den 18. März.

Wie bekannt, ist nunmehr auch die Säcularisierung des Eliaskirchhofes (seit kurzem die zweite) beschlossen worden. Die Kirchenräte finden bei diesem Verfahren allerdings ihre Rechnung, denn die säcularisierten Kirchhöfe werden zu Baulücken parzelliert und brachte doch der Verlauf der Baulücke auf dem JohannisKirchhofe die nette Summe von beinahe 100,000 Thlr. ein. — Stellt man nur auch, bevor zu einer verärgerten Veräußerung verscheint wird, den Hinterlassenen frei, die Gebeine ihrer Angehörigen auf einen andern Kirchhof übertragen und die Grabsteine und Gräfte dahin versetzen zu lassen, so können sie dies doch nur auf ihre Kosten bewirken. Die Mehrzahl derselben wird daher davon absiehen, theils nur deshalb, weil ihnen die vor längeren Jahren verstorbenen Familienmitglieder im Leben nicht mehr standen, theils weil sie sich oftmals nicht in der Lage befinden, so bedeutende Ausgaben zu bestreiten, theils endlich, weil sie in seinen Bändern, wohin sie sich gewendet, eine Kunde von der bevorstehenden Säcularisierung nicht einmal erreichen wird. Erweist sich demnach schon aus diesen Gründen die den Hinterlassenen bezüglich der ferneren Erhaltung des Andenkens ihrer Angehörigen anhingestellte Entschließung als ungenügend, so dürfte auch selbst die Rücksichtnahme dieses Auswegs die daraus etwa gefolgerter füllschweigende Übertragung des Eigentumsrechtes an die Kirchenräte, dem juristischen Gefühle gegenüber, zu rechtfertigen kaum im Stande sein. Denn letztere sind durch den Verlauf der Stellen schon längst befriedigt und können einen doppelten Augen in keinem Fall in Anspruch nehmen. Wer aber soll überhaupt nach derartigen Vorgängen sich noch geneigt finden lassen, für seine Angehörigen thure Grabstellen zu erlaufen und sie mit Monumenten, Denksteinen, Grabgittern und dergl. mehr zu schmücken? Wer könnte bei dem allen Menschen innenwohnenden Pleitegefahre für das Andenken seiner geliebten Hinterlassenen irgend Jemand verargen, wenn er von dergleichen Ausgaben jetzt abstießt, weil er sich der Befürchtung nicht verschließen kann, daß ihn selbst der Umstand, daß er einen zur Zeit von der Stadt weit entlegenen Kirchhof zur Ruhestätte seiner Angehörigen erwählt, vor dessen späterer Säcularisierung nicht zu schützen vermöge, sobald die weitere Ausdehnung der Stadt auch diesem sich nähern sollte? Wem aber kann es gleichgültig sein, daß die Gebeine seiner Eltern, Kinder und Verwandten dem bergenden Schoppe der Erde mit der Zeit wieder entnommen und in irgend einem Winkel mit anderen, ohne Auswahl und Zusammengedrücktheit, versenkt werden? Soll aber die Kirche auch künftig die Pflichten der Pietät und des kirchlich-frommen Sinnes sein, so sorge dieselbe wenigstens dafür, daß in dem Falle, wo die Schließung eines Kirchhofes aus sanitätspolizeilichen Gründen als geboten erscheint, derselbe nicht zu profanen Zwecken verwendet, vielmehr, gleich dem allbekannten JohannisKirchhof zu Leipzig, eine gartenähnliche Einrichtung erhalten, in diesem Falle aber nicht allein die Ruhe und das fernere Andenken an die Hinterlassenen bewahre, sondern auch als ein schäffiger, der näheren Umgebung Luft und Sonne gewährender Platz, an welchen unsere Stadt an sich schon keinen Überschuss hat, dem allgemeinen Wohl zum Besten gereiche.

Über die bekannte Trend'sche Bibel und Trends Becher wird den „L. R.“ aus Dresden berichtet: Nachdem im Laufe des Sommers 1864 von einem Sammler bei einem armen Dessauer Schuhmacher die Bibel, welche der bekannte unglückliche Friedrich von der Trend während seiner Gefangenschaft im Stern zu Magdeburg benutzt, und worin er auf ca. 1800 Seiten die (noch jetzt bequem zu lesenden) Aufzeichnungen mit seinem eigenen Blute gemacht hat, zufällig aufgefunden worden und später in den Besitz des Buchhändlers D. A. Schulz in Leipzig übergegangen war, hat der Letztere in neuerer Zeit die Bibel an den König Johann von Sachsen für 200 Thlr. abgetreten. In Folge des Belanntwerdens dieses Rauses, welcher ein gewisses Interesse des Königs an der Trend'schen Relique verursacht hatte, ist Herr von Tämppling auf Reinsdorf veranlaßt worden, einen in seinem Besitz befindlichen, aus dem Nachlaß des Chefspräsidenten Freiberger von Gärtnert in Naumburg stammenden Binnbecher, welcher der genannte v. d. Trend in seiner Gefangenschaft als Trinkgefäß benutzt, und worauf er mittels eines Nagels sehr feine und verhältnismäßig sehr kunstvolle Gravuren angebracht hat, dem Könige zu verehren. Ein ähnlicher zweiter Trend'scher Trinkbecher befindet sich im Königl. Museum zu Berlin, ein dritter in Wien.

— Wenn Mozart's Ausspruch: „Musik ist Offenbarung“ eine Geltung auf die jetzt in Dresden stattfindenden Concerte hat, so leben wir innen instrumentale Weissagungen, und wenn ein musikalischer Berichterstatter alle diese Ton-Offenbarungen in seiner Seele und die Redaction eines Blattes das Referat darüber in den Spalten ihres Organs aufnehmen

sollte, dann könnte der Referent Achtsamkeit mit den drei Männern im feurigen Ofen gewinnen. Auf drei bevorstehende Concerte wollen wir aber doch hinweisen und zwar auf diejenigen, welche Herr Artillerie-Rusildirector Böhme mit den Höören der dritten Artillerie-Brigade und der Pionier-Abteilung vorbereitet. Das erste findet heute, Sonnabend, in Braun's Hotel und das zweite nächste Mittwoch auf dem Linde'schen Bade statt. Herr Böhme, als Posauens-Virtuos höchstbelannt, wird hier Gelegenheit finden, seine Künstlerisch auf's Neue zu bewähren. Unter den Mitwirkenden befinden sich viele, die mit in Holstein waren, und es ist diesen Concerten eine rege Theilnahme von Seiten des Publikums zu wünschen.

— Ein hiesiger Bäckermeister schreibt uns folgendes: „Die Dresdener Pfannenluchen müssen trotz der entsetzlichen Fastnachtswache doch noch eine große Anziehungskraft besitzen, sie verleiten sogar zu Betrug und Entführung ihrer selbst, wenn das Portemonnaie nicht auch gefüllt ist. Dies ergab sich am Donnerstag Abend gegen halb 10 Uhr, wo an meinem biesigen Bäckerdienst ein Soldat erschien und Pfannenluchen begehrte. Er empfing das Paket, anstatt aber zu bezahlen, ergriff er die Flucht und entwischte glücklich.“

— Nach dem Schloßbrande in Braunschweig ist in den Zeitungen mehrfach die Rede getragen von der Wirkung des Feuers auf den feuerfesten Schrank, welcher in einem Zimmer des nördlichen Flügels gestanden. Unter den einander widersprechenden Nachrichten hat sich der Fabrikant Herr A. S. an den Verfertiger jenes Schrankes, Hoffschlosser Heintz. Lüders in Braunschweig, um Aufkunft gewandt und darauf folgende wahrheitgetreue Mittheilung erhalten: „Ein kleiner im Privatzimmer Sr. Hoheit aufgestellter Goldschrank ist in meiner Fabrik gearbeitet. Er enthält einen innern Raum von 30 Zoll hoch, 19 Zoll breit und 16 Zoll tief, ist ca. 8 Centner schwer, ein kleiner Tresorschrank darin und hölzerne Untersetzer. Im Nebenzimmer brach das Feuer halb 9 Uhr Abends aus; der Schrank stand sofort in der Gluth und es war mir rein unmöglich, an den Schrank mit Sprühen heranzukommen. Derselbe wurde ganz weißglühend, weil er mit der Rückwand am Bibliothekszimmer stand und so das Feuer die ganze Nacht Nahrung hatte. Um 5 Uhr Morgens stürzte er glühend hinunter, circa 20 Fuß hoch wieder in einen Gluthaufen und wurde es erst möglich, bei Tage mit einem Sprühenschlauch anzukommen. Beim Herunterstürzen war der Boden aufeinander gerissen, was ich um 10 Uhr beim Herausholen aus dem Brände wahrnahm; ein Theil der Messingcapituler und Säulen ist abgeschmolzen, die äußeren Blechwände von der Weißglühtheit ganz abgezogen und verzundet und natürlich nicht wieder zu gebrauchen; das Innere dagegen hat sich sehr gut gehalten. Ich legte bis Nachmittag 3 Uhr an, denselben aufzuhoben, weil an ein Schließen nicht zu denken war. Um 5 Uhr hatte ich denselben offen im Beisein der sämtlichen Herren Hofstaatsklassenbeamten; das Resultat war folgendes: In dem Schrank befand sich ein Kästchen mit dem Hosentbandorden Sr. Hoheit und einigen anderen Orden, (ein zweites Kästchen, dessen Inhalt ich verschweige). Papiere waren überhaupt nicht darin. Diese Kästchen waren verloht, aber sämtliche Brillanten erhalten. Nun machte ich den kleinen Tresorschrank auf; darin befanden sich 10,000 Thlr. in Gold, 200 Frankstücke; diese waren dem größten Theil nach ganz blank, die anderen etwas angelassen. Es hat noch eine bedeutende Summe in Gold und Silber in einem hölzernen Wandbeschrank oder einer Kommode gelegen; das ist zusammen geschmolzen im Schutze gefunden, was bei den Zeitungsnachrichten mit dem in meinem Schrank befindlichen verwechselt wird. Ich kann das Resultat, so wie sämtliche Herren, nur ein gutes nennen, aber kein schlechtes. Es lädt sich ja ein Ambos schmelzen und der Schrank hat furchterlich ausgehalten; wären allerdings Wertpapiere darin gewesen, so wären sie verloren.“

— Nach einer uns vorliegenden Bekanntmachung des Freiberger Spar- und Vorschußvereins im dortigen Anzeiger, hat besagter Verein in Folge der allgemeinen Discontoherabsetzung von jetzt an den Zinsfuß für bei ihm zu entnehmende Vorschüsse ebenfalls wieder auf 5 Proc. erhöht, während die von demselben bisher berechneten Provisionssätze von 4 Proc. auf 3monatliche, 4 Proc. auf 2monatliche und 1 Proc. auf 1monatliche Vorschüsse auch ferner beibehalten werden sollen.

— Vor gestern hat sich der Soldat A. mit seinem Dienstgewebe in der großen Infanterie-Gaserne erschossen. Über die Ursache verlautet nichts Bestimmtes. Derselbe diente bei dem 14. Bat. 4. Comp., war jedoch nach erfolgtem Schuß nicht sofort verschieden, sondern sein Tod erfolgte erst nach seiner Unterbringung im Militärhospital.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 16. März. Die erste der heutigen Einspruchsvorhandlungen betrifft eine Privatanklagesache des Schuhmachermeisters Ch. Engel wider den Wohndiener Johann Christian Dietrich. Dietrich hatte den Engel, seinen Schwiegersohn beschuldigt, daß er ihm 100 Thaler aus der Chatouille entwendet, und diese Beschuldigung stieß er in einem öffentlichen Lokale aus. „Ihr Mausbande“, sagte er, „könnst immer hingehen, wo Ihr wollt, ich komme Euch überall nach und mache Euch schlecht!“ Das Urteil lautete auf 3 Thlr. Geldbuße oder 9 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten. Der erhobene Einspruch hat keinen Erfolg, es blieb beim Alten. — Gegen 10 Uhr fand eine geheime Sitzung statt, die am Gerichtsamt zu Radeberg ihren Ursprung hat. Es handelt sich um eine Privatanklage, die der Kramer August Ludwig Schirer zu Groholzylia wider den Maurer Gustav Adolf Gneus zu Ottendorf angestrengt. Herr Advocat Kunisch war für den Beschuldigten erschienen, der zu 5 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt war. Diese Kosten waren bedeckt herangewachsen. Aus der öffentlichen Verlündigung des heutigen Urteils entnehmen wir, daß der erstenhansische Richterspruch vom Gerichtsamt Radeberg nicht bestätigt, sondern Gneus freizusprechen sei, wenn er den Reinigungsbefehl schwört. Auch die dritte Sache wurde in geheimer Sitzung abgemacht. Wiederum ist es eine Privatanklagesache, die der Gärtner Christian Friedrich Fiedler allhier wider Christiane Henriette geschiedene Bichup in Deuben angestellt. Gegen das Urteil, das auf 5 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten lautete, erhob der Kläger Einspruch. Es blieb aber beim Alten. — Die vierte Einspruchsvorhandlung hat zum Kläger den Zimmermann August Wagner in Stadt Neudorf, zum Verlagten den Kachelschleifer Gottfried Heinrich Damme in Pieschen. Das Urteil lautete hier auf 2 Thaler Geldbuße oder 6 Tage Gefängnis. Es handelt sich darum, daß Wagner sich 200 Stück Ofenlädchen mehr anschreiben und vom Fabrikdirektor fröhlich 1 Thaler auszahlen ließ. Der erste Bescheid ward bestätigt. — Aus der letzten Verhandlung konnte man eigentlich den richtigen Angeklagten gar nicht herausfinden. Die Sache spielt am Gerichtsamt Schönfeld. Das schwarze Urteil sagt: „Carl August Schuster zu Weißig, beziehendlich Privatanklagesache des Guisichters Angermann zu Schulwitz gegen denselben.“ Dieser Carl August Schuster, wegen Exzess schon früher bestraft, ist nunmehr neuerdings desselben Vergehens beschuldigt und mit 8 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten belegt, wogegen er im Allgemeinen Einspruch erhob. Wegen einer angethanen Beleidigung soll er 4 Thaler Strafe bezahlen. Herr Staatsanwalt Helm ist für Herabsetzung der von Seiten der Polizei zuerkannten Strafe, da der Zustand Schusters damals jedenfalls kein nüchterner gewesen sei. Der Vertheidiger will seinen Clienten in Bezug auf den Exzess straffrei gesprochen wissen, mindestens aber schon wegen Mangels an vollständigem Beweise. Die Strafe sei zu hoch, das bairische Strafgesetzbuch gebe bei Exzessen höchstens bis zu 15 Gulden oder 5 Tagen Gefängnis hinauf. Erst um 2 Uhr erfolgte das letzte Urteil, es lautete dahin, daß Carl August Schuster hinsichtlich des Exzesses straffrei zu sprechen, über das Uebrige aber ein Eid zu schwören sei, dessen Ableistung nur dahin führen könne, daß die Strafe von 4 Thaler auf 2 Thaler herabgesetzt würde.

Königliches Hoftheater.

— In Dresden, 16. März. Nachdem die Festoper „Der Feensee“ wegen Krantheit des Fräulein Hanisch vier Wochen lang nicht gegeben werden konnte, fand vergangenen Montag die erste Aufführung wieder statt. Durch plötzliches Unwohlsein der Frau Jauner-Krass wäre die Wiederholung der Oper abermals gehindert worden, hätte nicht Kel. Baldamus die dankenswerthe Bereitwilligkeit gehabt, die Partie der Magdalena zu übernehmen. Was die Musik betrifft: so steht sie gegen die Opern Auber's: „die Stumme“, „Fra Diavolo“ und „Maurer und Schlosser“ bedeutend zurück, und rechnet man einige Cantilenen und pilante harmonische Wendungen ab, so erhebt sie sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen. Daß dieser Oper noch besonders aufgeholten werden mußte, geht daraus hervor, daß Herr Kapellmeister Krebs dieselbe für die hiesige Hofbühne erst einrichtete und mit mehreren Einlagen versah. Eine durch Schönheit und Gefühlstärke hervorstechende Arie, oder ein origineller, packender Chor kommt in der ganzen Oper nicht vor. Sollen wir intessen einige Nummern bezeichnen, die noch am besten unterhalten, so wären dies: der lebhafte Studentenchor im ersten Acte, das Duet im zweiten Acte „Sch' ich Dich! Holde, sprich!“, das Duett im dritten Acte „Auftrieden, von Allen geschieden“, und hauptsächlich der vierte Act, der auch das zahlreiche Publikum zu einem Herzenruck der Sänger ansprach. Unter den Mitwirkenden ist an erster Stelle Herr Schnorr von Carolsfeld als Student